

Anmeldung

per Fax oder Post

Diakonische Gemeinschaft Nazareth

Stiftungen Sarepta | Nazareth
Nazarethweg 7

33617 Bielefeld

Ich bin an einem Zimmer in Haus Nazareth interessiert:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Nr.:	
(Land)-PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Ich benötige ein Zimmer ab:

--

Bitte senden Sie mir Infos über:

<input type="checkbox"/> Die verfügbaren Zimmer [Größe, Preis, verfügbar ab]
<input type="checkbox"/> Die Diakonische Gemeinschaft Nazareth
<input type="checkbox"/> Die Ausbildung zum/zur Diakon/in
<input type="checkbox"/> Die FH der Diakonie
<input type="checkbox"/> Weitere Infos: ...

Ich habe mich:

<input type="radio"/> zur Ausbildung zum/zur Diakon/in...
<input type="radio"/> zum Studium an der FH-Diakonie...
<input type="radio"/> nichts von beidem, sondern: ...beworben.

Was ich noch sagen / fragen wollte:

--

Ort, Datum, Unterschrift

<input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen	
.....,

Hausordnung

1. Unterkunft

Zimmer, Einrichtung und Inventar sind Eigentum der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth und werden dem Mieter / der Mieterin für die Dauer des Mietvertrags zur Verfügung gestellt.

Der Mieter / die Mieterin verpflichtet sich, mit der Einrichtung, mit den gemeinschaftlich genutzten Räumen und dem Inventar sorgsam umzugehen, sie zu pflegen und sauber zu halten.

Insbesondere ist es in diesem Zusammenhang sowohl in den Gemeinschaftsräumen als auch in den Zimmern untersagt Löcher in die Wände zu Bohren. Ausgenommen von dem Verbot ist die Verwendung von kleineren Nägeln zum Aufhängen von Bildern oder Ähnlichem.

2. Gemeinschaftseinrichtungen

Zur gemeinsamen Nutzung stehen dem Mieter / der Mieterin Räumlichkeiten auf der Wohnetage zur Verfügung (Küche, Wohnzimmer, Bad, Dusche, WC). Für deren Sauberhaltung und Nutzbarkeit sind der Mieter / die Mieterin gemeinsam mit den anderen Mieterinnen und Mietern der Etage verantwortlich. Es ist dafür zu sorgen, dass die Räume aufgeräumt und sauber gehalten und regelmäßig gelüftet werden.

Flure und Fluchtwege müssen jederzeit ungehindert passierbar bleiben. Das Abstellen von Gegenständen in den Fluren ist untersagt, damit sie im Brandfall frei sind und sie vom Reinigungspersonal ungehindert gereinigt werden können.

Für die Müllentsorgung sind die Mieter und Mieterinnen selbst verantwortlich. Die getrennte Abfallentsorgung ist nach der Bielefelder Abfallordnung vorgeschrieben und muss eingehalten werden.

3. Wäschereinigung

Zur gemeinsamen Nutzung stehen dem Mieter / der Mieterin Waschmaschinen zur Verfügung.

Wäsche darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen getrocknet werden.

4. Hausschlüssel

Mit Einzug in Ihr Zimmer erhalten der Mieter / die Mieterin einen Hausschlüssel und einen Schlüssel zu ihrem Briefkasten. Die Schlüssel dürfen nicht nachgemacht oder an andere weiter gegeben werden. Sollte ein Zweitschlüssel benötigen werde, kann der Mieter / die Mieterin diesen, gegen ein Pfand in Höhe von € 50, in der Geschäftsstelle der Diakonischen Gemeinschaft Nazareth erhalten.

5. Ruhezeiten

Das gemeinsame Wohnen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sowie die Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sind einzuhalten.

(Musik und Fernsehen auf Zimmerlautstärke).

6. Feste und Feiern im Haus

Feste und Feiern besprechen der Mieter / die Mieterin bitte vorab mit der Wohnetage und sprechen diese mit dem Hausteams und in der Hausversammlung ab. Für Feiern stehen auch Räumlichkeiten im Freizeitbereich zur Verfügung, die nach Absprache mit der Geschäftsstelle der Diakonischen Gemeinschaft Nazareth gemeinschaftlich genutzt werden können.

7. Besuche/Übernachtungsregelungen

Selbstverständlich kann der Mieter / die Mieterin Besuch haben. Ihr Zimmer darf jedoch nicht von einer weiteren Person bewohnt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich auch der Besuch an die Regeln des Zusammenlebens hält.

8. Abwesenheit

Sollten der Mieter / die Mieterin über einen längeren Zeitraum nicht im Haus sein (Urlaub etc.), ist der Etagensprecher zu informieren.

9. Betreten der Wohneinheiten

Dem Vermieter oder seinem Beauftragten ist es erlaubt, in dringenden Fällen (z.B. wenn Gefahr in Verzug ist) ohne vorherige Ankündigung die Wohneinheiten zu betreten.

10. Rauchen und sonstige Rauschmittel

Das Rauchen ist in den gemeinschaftlich genutzten Räumen im gesamten Haus nicht gestattet.

Der Genuss und der Besitz von illegalen Rauschmitteln (s. Betäubungsmittelgesetz) ist grundsätzlich untersagt. Verstöße gegen dieses Verbot führen zur Kündigung des Mietvertrags.

11. Tierhaltung

Die Haltung von Tieren ist nicht gestattet.

12. Brandschutz

Die im Haus ausgehängten Brandschutzordnungen sind einzuhalten. Rettungs- und Fluchtwege müssen frei gehalten werden. Brandschutztüren dürfen nicht abgeschlossen werden.

Leichtentzündliche Stoffe dürfen in den Zimmern und auf den Fluren nicht gelagert werden.

13. Nutzung von elektrischen Geräten

Die Nutzung von elektrischen Geräten ist nur gestattet, wenn diese nach der VDE Norm/VBG4 geprüft sind.

Das Aufstellen und Nutzen von Kochstellen in den Zimmern ist nicht erlaubt. Leichtentzündliche Stoffe dürfen in den Zimmern und auf den Fluren nicht gelagert werden.

14. Haftungsausschluss

Diebstähle sind der Internatsleitung mitzuteilen. Für entwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

15. Haftung bei Schäden

Mit dem Wohnraum und dem Inventar ist sorgsam umzugehen. Schäden sind umgehend der Internatsleitung zu melden. Schäden, die mutwillig verursacht werden, sind schadensersatzpflichtig.

16. Verstöße gegen die Hausordnung

Schwerwiegende und wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung führen zur Kündigung des Mietvertrags.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags.

Für Absolventinnen und Absolventen des Grundseminars ist sie Bestandteil des im Rahmen des Ausbildungsvertrags geschlossenen Mietvertrags mit der Ev. Bildungsstätte für Diakonie und Gemeinde.

Die Hausordnung für das Wohnen im Haus Nazareth habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der Mieterin/des Mieters